

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3403
des Abgeordneten Péter Vida (fraktionslos)
Drucksache 6/8352

Radweg Bernau

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Seit Jahren wird durch die Bevölkerung der Stadt Bernau und der Gemeinde Ahrensfelde auf den dringenden Bedarf zur Errichtung eines Radweges entlang der L31 hingewiesen. Die Wegführung von Bernau, Schwanebecker Chaussee vorbei an Birkenhöhe über Birkholzaue bzw. Elisenau bis nach Blumberg ist eine extrem gefahrträchtige Strecke. Dies zeigen schon die seit Jahren unternommenen Bemühungen zur Entschärfung der Kreuzung Blumberger Chaussee/Börnicker Landweg. Zugleich handelt es sich um den Schulweg vieler Schüler. Seit geraumer Zeit stocken die Planungen, es wird unter anderem auf ungeklärte Eigentumsverhältnisse verwiesen. Dabei ist der Bedarf zur Errichtung mit Händen zu greifen.

1. Sieht sie ebenso die Notwendigkeit zur Errichtung eines Radweges entlang der oben beschriebenen Strecke?
2. Welche Maßnahmen ergreift das Land, um die Errichtung zu realisieren?
3. Welche Probleme im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse entlang der L31 gibt es? Ist es zutreffend, dass bestimmte Anlieger Teilflächen nicht verkaufen wollen?
4. Wie viele Anlieger verweigern den Verkauf? Ist bekannt, warum sie dies tun? Wie viel wurde ihnen für den Erwerb der Flächen geboten?
5. Welche Aktivitäten hat es seitens der Stadt Bernau gegenüber dem Land zur Realisierung des Vorhabens gegeben? Welche Gespräche bzw. Bedarfsgespräche fanden wann statt?
6. Was kann das Land unternehmen, um die Realisierung des Radweges zu beschleunigen? Wann ist damit zu rechnen?

zu Fragen 1 bis 6: Die Abschnitte zwischen Bernau und Birkholzaue sowie Birkholzaue und Blumberg sollen durch die Kommunen (Stadt Bernau und Gemeinde Ahrensfelde) realisiert werden.

Für beide Abschnitte haben die Kommunen Fördermittelanträge beim LS als Bewilligungsbehörde gestellt. Der LS steht mit den Kommunen in Kontakt. Sobald alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind, wird von der Bewilligungsbehörde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Förderanträge der Kommunen entschieden.

Da die Abschnitte durch die Kommunen realisiert werden sollen, hat die Landesregierung keine Kenntnisse zu Grunderwerbsproblemen.